



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Schließung von Friedhofsteilen

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	05.04.2017			
Rat	09.05.2017			

Sachverhalt:

Neben der Entwidmung von Friedhofsflächen ist auch eine bedarfsgerechte Verkleinerung von Friedhofsflächen durch langfristige Aufgabe von Grabfeldern auf dem Friedhof Müllenbach vorgesehen. Hiervon betroffen sind nachfolgend aufgeführte Grabfelder:

Feld N
Feld NI
Feld NII
Feld NIII
Feld NIV
Feld NV
Feld O
Feld P
Feld Q
Feld R
Feld S
Feld T
Feld U
Feld V
Feld W

Diese Flächen können nicht mehr optimal ausgelastet werden und die weitere Unterhaltung ist sehr kostenintensiv. Da ausreichend Ausweichflächen vorhanden sind, empfiehlt sich eine Schließung dieser Grabfelder. Die Schließung der Friedhofsteile hat zur Folge, dass diese Bereiche außer Dienst gestellt werden.

Im Gegensatz zur Entwidmung von Flächen entsteht durch die Schließung keine Verwendungsfreiheit. Die vorhandenen Gräber bleiben bis zum Ablauf der Ruhefrist bestehen. Es dürfen jedoch auf den geschlossenen Friedhofsflächen keine neuen Nutzungsrechte mehr vergeben werden. Der Weitererwerb alter Nutzungsrechte ist nach der Schließung ebenfalls nicht mehr möglich. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind bestehende Rechte. Diese können eingeschränkt – Bestattungen nur im Falle von Ehepartner/ Ehepartnerinnen - weiterbenutzt werden. D. h., wenn auf einem bestehenden Wahlgrab bereits eine Bestattung vollzogen wurde hat nur der jeweilige Ehepartner Anspruch auf eine weitere Beisetzung.

Anlage: Auszug aus dem Friedhofsplan

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Marienheide beschließt, die vorgenannten Grabfelder des Friedhofes Müllenbach, außer Dienst zu stellen und somit eine Teilfläche des Friedhofs zu schließen.

Im Auftrag

Volker Müller

Marienheide, 10.03.2017